

Nr. 5266 *13*
1990 -03- 22

II-10482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Lußmann , Frizberg
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Dienstfreistellungen bei den österreichischen Bundes-
bahnen

Für die Beschäftigten der österreichischen Bundesbahnen gelten hinsichtlich dienstrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften nicht das Personalvertretungsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz oder sonstige bundesgesetzliche Regelungen für diesen Bereich, sondern Sonderbestimmungen, die im Wege von Verordnungen der Generaldirektion der ÖBB erlassen werden. Anders als im übrigen öffentlichen Dienst ist dabei unter anderem vorgesehen, daß die Beschäftigten der ÖBB im Wege einer Umlage für die Kosten der Personalvertretung aufzukommen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Personalvertreter gibt es derzeit bei den österreichischen Bundesbahnen insgesamt?
2. Wieviele Personalvertreter der ÖBB waren 1989 ganz dienstfrei gestellt?
3. Wieviele Personalvertreter der ÖBB waren 1989 teilweise dienstfrei gestellt?
4. Erfolgen diese Dienstfreistellungen unter Karenz der Bezüge?
5. Wenn nein zu Frage 4, welche Kosten werden trotz Dienstfreistellung von den ÖBB getragen?

6. Werden Personalvertretern der ÖBB, sofern sie nicht dienstfrei gestellt sind, besondere Vergütungen für ihre Tätigkeit in der Personalvertretung geleistet?
7. Wenn ja zu Frage 6, welche?
8. Wenn ja zu Frage 6, welchen Betrag machten diese besonderen Vergütungen im Jahr 1989 insgesamt aus?
9. Gab oder gibt es für Personalvertreter im Bereich des Kraftwagendienstes der ÖBB das Recht, je Beschäftigten seines Vertretungsbereiches pro Monat eine halbe Stunde Dienstzeit gutgeschrieben zu erhalten?
10. Gab oder gibt es in anderen Organisationsbereichen der ÖBB gleiche oder ähnliche Regelungen wie in Frage 9 dargelegt?
11. Wieviele Beschäftigte der ÖBB (Sekretärinnen und andere) sind den Personalvertretungen oder der Gewerkschaft der Eisenbahner zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt?
12. Welche Kosten entstanden daraus den ÖBB im Jahr 1989?
13. Wie hoch war 1989 die Umlage nach § 23 der Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung (A 4) insgesamt?
14. Wie hoch war die Umlage nach § 23 der Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung der ÖBB je Beschäftigten und Monat im Jahr 1989?
15. Für welche Zwecke wurde die nach § 23 Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung der ÖBB eingehobene Umlage im einzelnen im Jahr 1989 verwendet?
16. Wieviele Personalvertreter gibt es im Vergleich zur ÖBB bei der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung insgesamt?

- 3 -

17. Wieviele Personalvertreter der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung waren 1989 ganz dienstfrei gestellt?
18. Wieviele Personalvertreter der ÖPTV waren 1989 teilweise dienstfrei gestellt?
19. Erfolgen diese Dienstfreistellungen unter Karenz der Bezüge?
20. Wenn nein zu Frage 19, welche Kosten werden trotz Dienstfreistellung von der ÖPTV getragen?
21. Werden Personalvertretern der ÖPTV, sofern sie nicht dienstfrei gestellt sind, besondere Vergütungen für ihre Tätigkeit in der Personalvertretung geleistet?
22. Wenn ja zu Frage 21, welche?
23. Wenn ja zu Frage 21, welchen Betrag machten diese besonderen Vergütungen im Jahr 1989 insgesamt aus?
24. Wieviele Beschäftigte der ÖPTV (Sekretärinnen und andere) sind den Personalvertretungen oder der Gewerkschaft der Postangestellten zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienstzugeteilt?
25. Welche Kosten entstanden daraus der ÖPTV im Jahr 1989?